

FACHFORUM 2 KINDERSCHÜTZEN IN STATIONÄREN HILFEN TEIL 2 - PERSPEKTIVE EINER EINRICHTUNG

AFET Jahrestagung
16./17.10.2022
Berlin



Träger: Diakonieverbund Schweicheln e.V.
**Ev. Jugendhilfe
Schweicheln**

Zusammen geht mehr!

PROBLEM

„Die Tatsache des Vorkommens solcher Übergriffe stellt – ähnlich wie früher den Mythos Familie – nun auch den Mythos der beschützenden Institution in Frage.“

Jörg M. Fegert / Mechthild Wolff (Hg.), Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen, 2002



3

RALF MENGEDOTH

HINSCHAUEN STATT WEGSCHAUEN



4

<https://petze-kiel.de/>

RALF MENGEDOTH

BEGÜNSTIGENDE BEDINGUNGEN

Unklare Strukturen

Wen kann ich im Notfall ansprechen?
Welches Setting für welchen Anlass? Täter suchen oft Nähe zur Leitung, um Taten zu verwischen...

Geschlossene Systeme

Unabhängige „Einblicke“ notwendig...

Rigide und autoritäre Strukturen

Fehler können nicht besprochen werden, Täter nutzen diesen Freiraum und sichern sich die Loyalität der Kollegen

Unsicherheit / Angst

Fehlerfreundlichkeit, Chance zu lernen, jedoch nicht bei sexueller Belästigung...

Tabuthemen

Nähe/Distanz, Macht/Grenzen, Angst vor Tabuthemen...

Mangel an fachlicher Kontrolle und Reflexion

Austausch und gegenseitige Kontrolle bietet Sicherheit, auch bei eigenem Verhalten

Hierarchische Vermischung / Kupperei

Leitung muss klar in der eigenen Rolle bleiben: Garantstellung, Schutzauftrag gegenüber Kinder und Jugendlichen, gleichzeitig auch Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern

Mangel an Transparenz und Kommunikation

bei Verdacht von sexuellen Übergriffen keine Gerüchte, sondern offene Kommunikation...

Mangelndes Fachwissen

Wann ist ein Körperkontakt erlaubt und sinnvoll?
Wann schädigen Professionelle damit Schutzbefohlene?



5

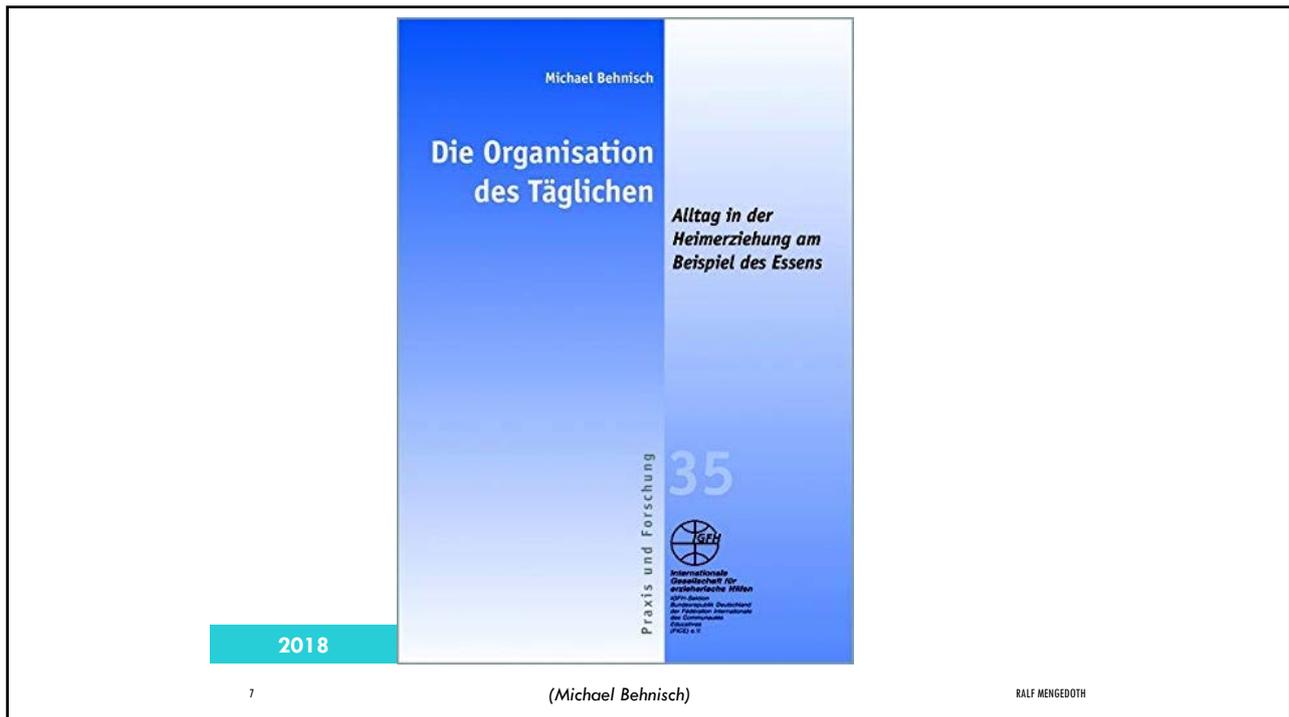
(Friesia Fastie, Veranstaltung 2002)



6

<https://www.kirche-hamburg.de/wir-ueber-uns/kirchenkreis-hamburg-ost/fachstelle-praevention/schutzkonz-apt.html>

RALF MENGEDOTH



1. Körperliche Integrität

„Der Junge muss den Rest des Frühstücks mit dem Rücken zu den anderen Jungs sitzend verbringen“.

„Kurt hält sie fest. Letztendlich zwingt er sie dazu, eine Gabel voll Kohl zu essen. Nadine verzieht das Gesicht, kaut und schluckt. ‚Schmeckt nicht‘, sagt sie. Dann müsse sie halt mal essen, ohne dass es ihr schmecke, sagt Kurt. Erneut speißt er Kohl auf Nadines Gabel...“

- Viele Essenspraxen beziehen sich auf Regulierungsversuche des Körperverhaltens von Heranwachsenden.
- Körperhaltung, Speisetempo, Verzehrpflicht, ‚Festsetzung‘ des Körpers.

8

(Michael Behnisch)

RALF MENGEDOTH

2018




(Risikoanalyse)

9
RALF MENGEDOTH

Gefährdungsanalyse / Risikoanalyse

PRÄVENTION IM KINDERSCHUTZ

primäre Prävention Prävention

- Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen

sekundäre Prävention Intervention

- Maßnahmen zur raschen Entdeckung und wirksamen Reaktion auf sexualisierte Gewalt und andere Grenzverletzungen

tertiäre Prävention Aufarbeitung/Rehabilitierung

- Maßnahmen zur Rehabilitation und Abmilderung der Folgen von sexualisierter Gewalt und anderen Grenzverletzungen

Aufsichtsrechtliche Grundlagen –
Organisationale Schutzkonzepte
in betriebslaubnispflichtigen
Einrichtungen für Kinder und
Jugendliche nach § 45 SGB VIII

Stand: 19.10.2021

11/2001

10
RALF MENGEDOTH

DAS MODELL DER VIER VORBEDINGUNGEN SEXUALISIERTER GEWALT

1. Es besteht eine Motivation zum sexuellen Missbrauch
2. Innere Hemmschwellen müssen überwunden werden
3. Äußere Hemmschwellen müssen überwunden werden
4. Der Widerstand des Opfers muss überwunden werden.

(Bundschuh 2010, S. 35, nach Finkelhor)

11

Bei diese Vorbedingungen sollten Präventionsmaßnahmen ansetzen.

Therapeutisch wären die inneren Hemmschwellen zu stärken.

Institutionell sind die äußeren Hemmschwellen durch eine offene Kommunikation, klare Regeln und Vorgaben, Kontrollen etc. zu stärken.

Die Stärkung aller Mädchen und Jungen („Mein Körper gehört mir“, „Selbstbehauptungs-Trainings“, etc.) wären weitere sinnvolle Maßnahmen. Prävention aber zu reduzieren auf eine Stärkung möglicher Opfer, wäre schlicht falsch.

RALF MENGEDOTH

HANDLUNGSORIENTIERUNG

<https://www.ejh-schweicheln.de/de/topic/194.publikationen.html>

12

Diakonieverbund Schweicheln e.V.

Handlungsorientierungen für die Praxis

zum grenzwahrenden Umgang mit Mädchen und Jungen

und zu sicherem Handeln in Fällen von (massivem) Fehlverhalten

2004

www.diakonieverbund.de

RALF MENGEDOTH

Erzieherin J. geht mit den Kindern ihrer Tagesgruppe ins Schwimmbad. Zur Unterstützung nimmt sie den Kollegen F. mit. Während die Kinder im Wasser sind, stehen die zwei am Beckenrand und passen auf. Direkt vor ihnen kommt die 10jährige Nadine auf den Beckenrand gekrabbelt. Als sie aufsteht und zu den anderen Kindern geht, zwinkert der Heimerzieher F. seine Kollegin an und ruft der kleinen Nadine zu: "Du hast ja schon einen richtig knackigen Hintern, aber deshalb musst du ihn ja nicht herum-schwenken wie eine kleine Puffmutter - lauf` gerade!" Nadine läuft jetzt schneller zu den anderen Kindern und lacht verlegen. Auch die Erzieherin J., die unangenehm berührt ist von der Äußerung ihres Kollegen, lächelt verlegen. Sie überlegt kurz, ob sie etwas sagen soll, lässt es aber dann aus Angst davor, dass ihr Kollege sie auslacht und später den anderen erzählt, dass sie prüde und verklemmt sei. Am Nachmittag kommt Nadine zu ihr und sagt, dass sie den F. doof findet, weil er so was Komisches zu ihr gesagt hat. Die Erzieherin bleibt nun ihrer "Linie treu" und beruhigt Nadine mit den Worten: "Das hat der doch nicht so gemeint."

13

RALF MENGEDOTH

GRENZVERLETZUNGEN

„Die Arbeit im Diakonieverbund Schweicheln e. V. wird davon bestimmt, **die physische und psychische Integrität** der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen **zu wahren**.

Bei Fehlverhalten geht es immer um eine physische und/oder psychische Grenzverletzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“

14

(in den Arbeitsverträgen des Diakonieverbundes Schweicheln e. V.)

RALF MENGEDOTH

ARTIKEL „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN DER HZE – EMPIRISCHE ERGEBNISSE“

Resümee:

Auch in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung bestehen Risiken für eine Kindeswohlgefährdung.

Wenn man berücksichtigt, von wem die Gefährdungen ausgehen, sind diese Risiken inzwischen in der Höhe in etwa vergleichbar mit einem Aufwachsen in privater Verantwortung.

Das Gefährdungspotenzial von Peers in den Einrichtungen wurde bisher im wissenschaftlichen Diskurs unterschätzt. Es ist höher als das Risiko, das von Mitarbeiter*innen der Einrichtungen ausgeht.

Das größte Gefährdungspotenzial geht, auch wenn die jungen Menschen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung leben, von den Eltern aus.

Die pädagogischen Bemühungen müssen - neben einer Reduzierung der Anzahl der Vorfälle insgesamt - darauf gerichtet sein, das Dunkelfeld zu verringern.

- Kinder und Jugendliche müssen dazu darauf vertrauen können, Gehör zu finden und ernst genommen zu werden, wenn sie ihre Erfahrungen gegenüber Fachkräften offenbaren bzw. direkt oder indirekt thematisieren.
- Auf Seiten der Fachkräfte braucht es dazu Offenheit, Unvoreingenommenheit, Zugänglichkeit, Sensibilität und die Fähigkeit, das Udenkbare zu denken, ohne einen permanenten Generalverdacht gegenüber Kolleg*innen und Bewohner*innen zu hegen, der die Grundlagen für eine konstruktive Zusammenarbeit bedrohen würde.

15

(van Santen, Forum EH 02/2019)

RALF MENGEDOTH

WAS SCHÜTZ KINDER GUT?

<https://www.ejh-schweicheln.de/de/topic/194.publikationen.html>

„Gut geschützt werden Kinder, wenn positive und konkrete Vorstellungen über die Rechte von Kindern öffentliche Verantwortung anleiten ...

... und diese grundlegend und vorrangig daran orientiert ist, Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Kindeswohlgefährdung ist eine Verletzung der Rechtssouveränität von Kindern“

(Christian Schraper)

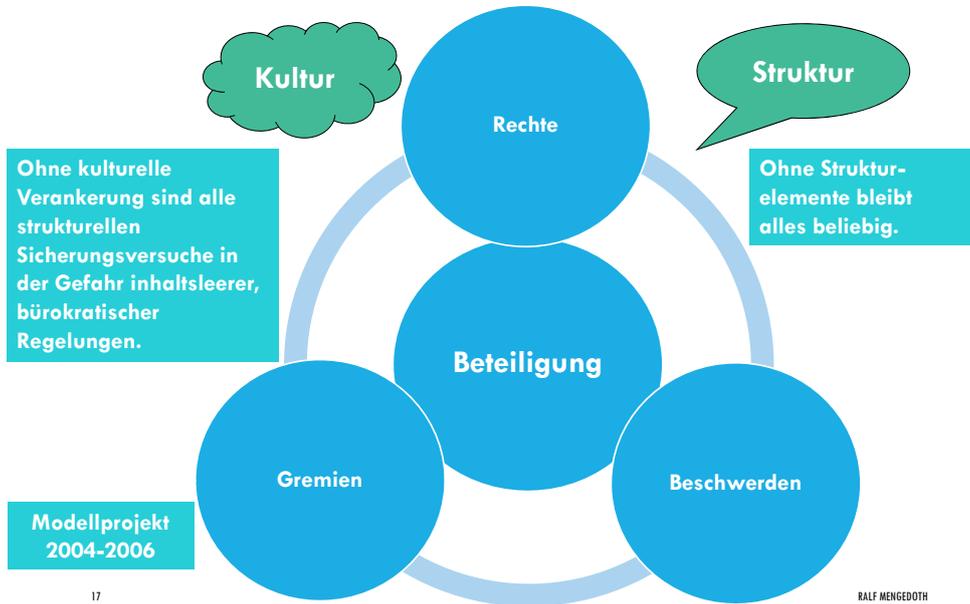
16



RALF MENGEDOTH

2018

„ERZIEHUNG BRAUCHT EIN KULTUR DER PARTIZIPATION“



RECHT AUF SEXUALITÄT

Als Jugendliche*r hast Du das Recht auf selbstbestimmte Sexualität. Dazu gehört nicht nur Geschlechtsverkehr, sondern auch Kuscheeln, Streicheln, Petting und Selbstbefriedigung.

Du hast ein Recht über das Thema Sexualität informiert und über Verhütungsmittel aufgeklärt zu werden und sie zu nutzen. Ebenso hast Du auf Wunsch das Recht auf vertrauliche Beratung bei einer Beratungsstelle oder einer Ärztin oder einem Arzt.

Wichtig beim Sex ist es, dass es bei den Beteiligten freiwillig passiert und niemand gedrängt oder gezwungen wird. Nicht erlaubt ist Sex zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, wenn die Jugendlichen von den Erwachsenen abhängig sind, z. B. Sex zwischen Minderjährigen und Lehrer*innen oder Pädagoge*innen oder wenn der Altersunterschied zu groß ist.

Du hast auch das Recht vor sexueller Gewalt geschützt zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte stehen in der besonderen Verantwortung, Dir auf der einen Seite Erfahrungen zu ermöglichen und Dich auf der anderen Seite zu schützen.

Daher müssen Absprachen und Regelungen ausgehandelt werden.

MEINE RECHTE
 - Abklärung und Befähigung in der 10. Jugendhilfe-Schwerzirkel für Jugendliche ab 14 Jahren

„Ich bestimme selbst, mit wem ich ausgehe und mit wem ich eine Beziehung führe.“

„Bei uns können Freunde und Freundinnen in die Wohngruppe kommen, wenn sie sich in der Gruppenrunde vorgestellt haben. Wir haben offen über Sexualität gesprochen. Nach einer bestimmten Beziehungsdauer dürfen Freunde und Freundinnen auch bei uns übernachten.“

„Wir haben gemeinsam mit den Betreuern an einem Workshop zum Thema Sexualität teilgenommen und sind anschließend auf eine – für beide Seiten – gute Einigung gekommen was Regeln angeht.“

2018

017

18

RALF MENGEDOTH

KINDLICHE SEXUALITÄT

Was sehe ich?

Sexuelle Aktivitäten oder sexuelle Übergriffe?

Wie reagiere ich?

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird...

Wenn Kinder erwachsene Sexualität praktizieren, wenn sie also vaginalen, analen oder oralen Geschlechtsverkehr ausüben, handelt es sich immer um einen sexuellen Übergriff...

Das Praktizieren von vaginalen, oralem oder analem Geschlechtsverkehr schadet den beteiligten Kindern immer – egal ob sie es vordergründig freiwillig tun oder nicht...



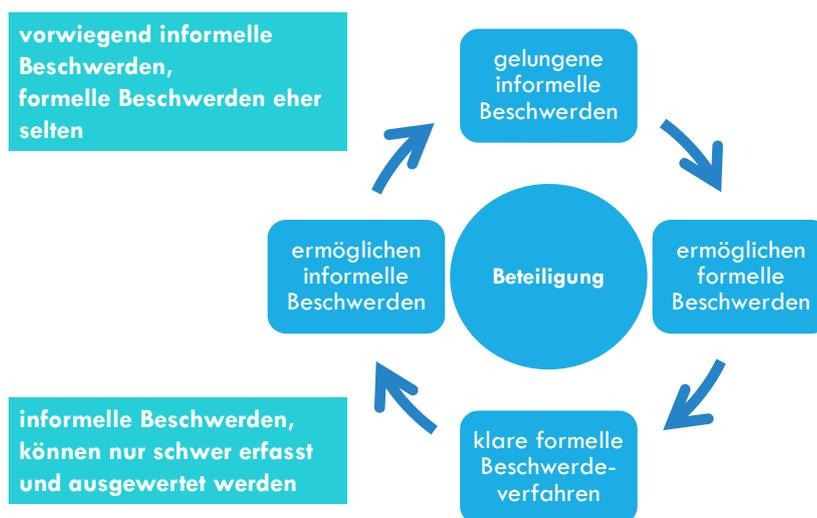
2020 (2006)

<https://www.strohalm-ev.de/strohalm/publikationen>

19

RALF MENGEDOTH

FORMELLE UND INFORMELLE BESCHWERDEN



20

(Jann / Urban-Stahl)

RALF MENGEDOTH

BÜNDNER STANDARD ZU GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN

	Alltägliche Situationen	Leichte Grenzverletzungen	Schwere Grenzverletzungen	Massive Grenzverletzungen
	1	2	3	4
Wiss	<ul style="list-style-type: none"> o Grosser Machtkampf o Lautes Reden o Streit wegen dem Durchsetzen der Regeln o Alltägliche Auseinandersetzungen o Konsequenzen durchsetzen o Meinungsverschiedenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> o Leichte verbale und nonverbale Drohungen o Festhalten o Kleiner Diebstahl (Ladendiebstahl) o Sachbeschädigung o THC-/ Alkohol- und Drogenmissbrauch / konsum o Sexistische Sprüche o Handgreiflichkeiten unter Klienten o Mobbing (je nach Schweregrad) o Rauchen 	<ul style="list-style-type: none"> o Gewalt Übergriffe unter Klienten o Sexuelle Belästigung o Mobbing (je nach Schweregrad) o Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäss Konzept) o Sexuelle / physische und psychische Übertretungen o Gewalt gegen Mitarbeitende o Sexuelle Belästigung o Übergriffe auf die eigene Integrität o Massive verbale Drohungen 	<ul style="list-style-type: none"> o Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich Sexualität, Nötigung, Gewalt) o Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäss Konzept) o Sexuelle / physische und psychische Gewalt o Gewalt gegen Mitarbeitende
Missnahmen betrieblinterm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliches Festhalten nach Ermessen ▪ Besprechung im Team ▪ Zielvereinbarungen ▪ Förderplanung ▪ Intervention gemäss Institutionsstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliches Festhalten nach Ermessen ▪ Besprechung im Team ▪ Aufnahme in Zielvereinbarung ▪ Aufnahme in Förderplanung ▪ Intervention gemäss Institutionsstrukturen ▪ Meldung an Bereichsleitung (wenn vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte ▪ Strafrechtliche Abklärungen ▪ Schriftliches Festhalten ▪ System informieren ▪ Besprechung im Team ▪ Meldung Geschäfts- / Heimleitung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte ▪ Strafrechtliche Abklärungen ▪ Schriftliches Festhalten ▪ System informieren ▪ Besprechung im Team ▪ Miteinbezug einer externen Fachstelle wird geprüft ▪ Meldung Geschäftsleitung ▪ Meldung Delegierten der Trägerschaft ▪ Ausschluss / Freistellung aus Institution wird geprüft

<https://www.buendner-standard.ch>

FEHLERFREUNDLICHKEIT

Ohne unsere Fehler sind wir Nullen.

(Arthur Miller)

Wenn wir fehlerfrei wären, würde es uns nicht so viel Vergnügen bereiten, sie an anderen festzustellen.

(Horaz)

Jeder kann Fehler machen, aber nur Dummköpfe beharren auf ihren Irrtümern.

(Cicero)

Kleine Fehler geben wir gern zu, um den Eindruck zu erwecken, wir hätten keine großen.

(Francois de La Rochefoucauld)

Der schlimmste Fehler in diesem Leben ist, ständig zu befürchten, dass man einen macht.

(Edward Heath)

„Würden Sie beruhigt mit einer Fluggesellschaft fliegen, die ‚Fehlerfreundlichkeit‘ als Firmenleitbild verkündet?“

(Fredmund Malik)

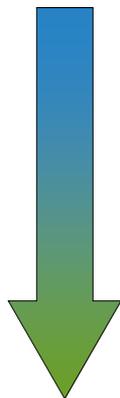
MENSCHENFREUNDLICHKEIT

„Ziel pädagogischer Arbeit kann es nicht sein Fehler zu produzieren, zu Fehlern freundlich zu sein. Es ist allerdings Realität, dass wir alle Fehler machen. Zur Menschenfreundlichkeit gehört die Akzeptanz der Fehlbarkeit von Menschen (von Fachkräften und von Mädchen bzw. Jungen, aber auch von Institutionen). Es geht nicht um eine institutionelle Erlaubnis zum Fehlermachen. Es geht um eine Kultur der Fehlervermeidung. Dafür sind allerdings Fehler überhaupt erst wahrzunehmen, gemeinsam zu bewerten und dann zu verantworten. Dies gelingt nur, wenn genügend Offenheit (personal und strukturell) hierfür vorhanden sind. Selbstverständlich führen gravierende Fehler auch zu einschneidenden Konsequenzen. Dies schön zu reden ist genauso falsch, wie hiermit Angst und Schrecken zu verbreiten.“

23

RALF MENGEDOTH

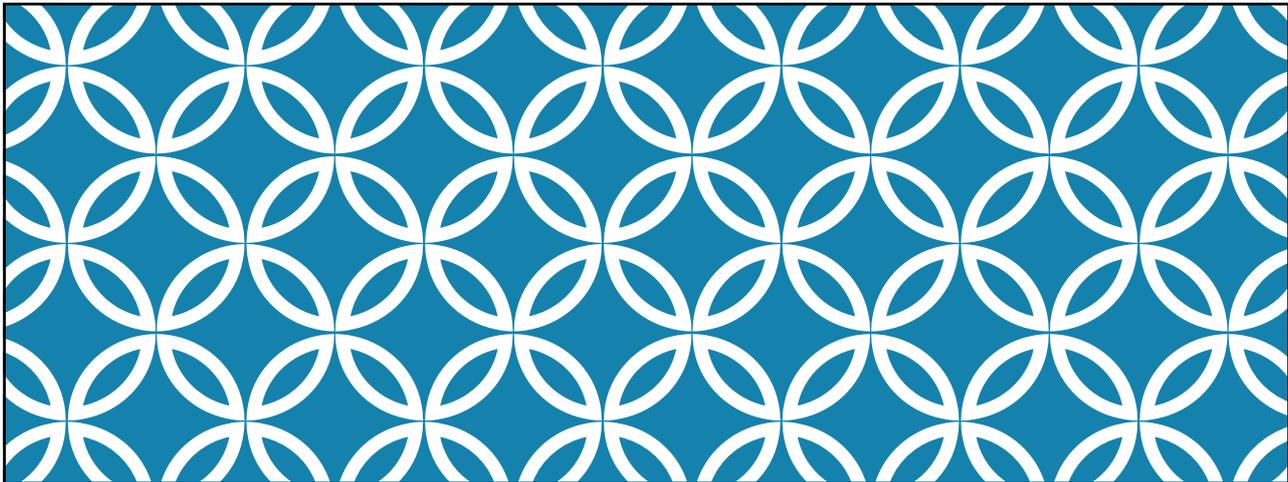
BEWERTUNGSASPEKTE



1. die Schwere des Fehlverhaltens
2. die Zeitdimension (einmalig, wiederholt)
3. der Kontext des Fehlverhaltens
4. die Reflexionsfähigkeit
5. die Fähigkeit überzeugende alternative Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen

24

RALF MENGEDOTH



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

Zusammen geht mehr!

www.ejh-scheicheln.de